

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach - Burgalben



HOLZLAND / SICKINGER HÖHE

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

49. Jahrgang

Freitag, 16. September 2022

Nr. 37/2022



Geiselberg



Hellersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben



FESTWOCHESENDE 16. - 19. SEPT. 2022

unter der Schirmherrschaft von
Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Moosalbhalle / Dorfgemeinschaftshaus
Festplatz an der Moosalbhalle
in Steinalben

Das Festprogramm lesen Sie bitte unter amtlich Steinalben auf Seite 10



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr / Rettungsdienst 112
Kriminalpolizei 06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg 06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rip.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatzung, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 22.07. bis 28.07.2022

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Fr. 16.09.2022
Neue Apotheke Tel.: 06331/16828
Hauptstr. 144, 66976 Rodalben

Sa. 17.09.2022
Sonnen-Apotheke Tel.: 06331/70793
Alleestr. 1, 66953 Pirmasens

So. 18.09.2022
Bruderfels-Apotheke Tel.: 06331/140773
Hauptstr. 121, 66976 Rodalben
Apotheke an der Linde Tel.: 0631/41464818
Dansenbergerstrasse 64, 67661 Kaiserslautern

Mo. 19.09.2022
Gräfenstein-Apotheke Tel.: 06395/7442
Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler
Landgrafen-Apotheke OHG Tel.: 06331/63329
Exerzierplatzstr. 9-11, 66953 Pirmasens

Di. 20.09.2022
Höhen-Apotheke Tel.: 06371/3324
Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach
Bahnhof-Apotheke Tel.: 06331/12124
Schlossstraße 18, 66953 Pirmasens

Mi. 21.09.2022
Eichen-Apotheke OHG Tel.: 06307/1237
Hauptstr. 8, 67707 Schopp
Rabenfels-Apotheke Tel.: 06331/49551
Bergstr. 2, 66969 Lemberg

Do. 22.09.2022
Löwen-Apotheke Tel.: 06334/1312
Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Kur-Apotheke Tel.: 06306/1333
Auf der Heide 4, 67705 Trippstadt

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Das Hallenbad in Waldfischbach-Burgalben ist momentan geschlossen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:
Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230
E-Mail: schiedsamt@waldfischbach-burgalben.de

Das Schiedsamt ist vom 05.09.2022 bis 28.09.2022 nicht besetzt.

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens 06331/871-1
Amt für Verteidigungslasten 06331/63006
Arbeitsamt Pirmasens 06331/147-0
Finanzamt 06331/7110
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100
Industrie- und Handelskammer 06331/523-0
Notariat Waldfischbach-Burgalben 06333/9207-0
Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben 06333/927-0
Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben 06333/9203-0
Kreisverwaltung Pirmasens 06331/8090
Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet 06331/809-413
Gesundheitsamt 06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS
Mo. – Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr Hotline 06331/809 700

Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz
Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
Mo. – Do. 9 - 16 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr. 0800 575 8100

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
Hotline zum Corona-Virus 030 / 346 465 100

Kfz-Zulassungsstelle
Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter Tel. 06331/809-0
Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder 06333/275623
Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg 06333/63879
Kath. Kindergarten Hermersberg 06333/64656
Prot. Kindergarten Höheinöd 06333/4924
Kath. Kindergarten Horbach 06333/64945
KiTa Vogelneest Schmalenberg 06307/6990
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben 06333/2304
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben 06333/1379
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. 06333/3073
Grundschule Heltersberg 06333/63973
Grundschule Hermersberg 06333/63444
Grundschule Höheinöd 06333/2861
Grundschule Burgalben 06333/2564
Grundschule Waldfischbach 06333/955192
Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
IGS u. Realschule Plus 06333/92020 u. 920250

Büchereien

Geiselberg Tel. 06307/345
Öffentliche Bücherei, Rathaus
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg Tel. 06333/63066
Gemeindebücherei
Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr

Hermersberg Tel. 06333/6024667
Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Zentralbücherei
Öffnungszeiten
Montag 14-18 Uhr
Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Freitag 09-14 Uhr
Samstag 10-13 Uhr
Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbuecherei.de

Museen

Heimatemuseum Waldfischbach-Burgalben
Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben 06333/955880

Heimatemuseum Heltersberg
Schulstr. 1, 67716 Heltersberg 06333/65338

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:
Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-0,
E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

*„Tag der älteren Mitbürger“
in Steinalben*



*am Sonntag, den 18. September 2022
um 10:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus,*

Dazu sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bis Ende 2022 das 65. Lebensjahr vollendet haben, mit ihrem Ehe-/Lebenspartner oder einer anderen Begleitperson recht herzlich eingeladen.

Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf schöne gemeinsame Stunden mit Ihnen!

Klaus Reischmann (Ortsbürgermeister)

und die Mitglieder des Gemeinderates

*„Tag der älteren Mitbürger“
in Hermersberg*

*Am Sonntag, den 18. September 2022
um 14.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle*

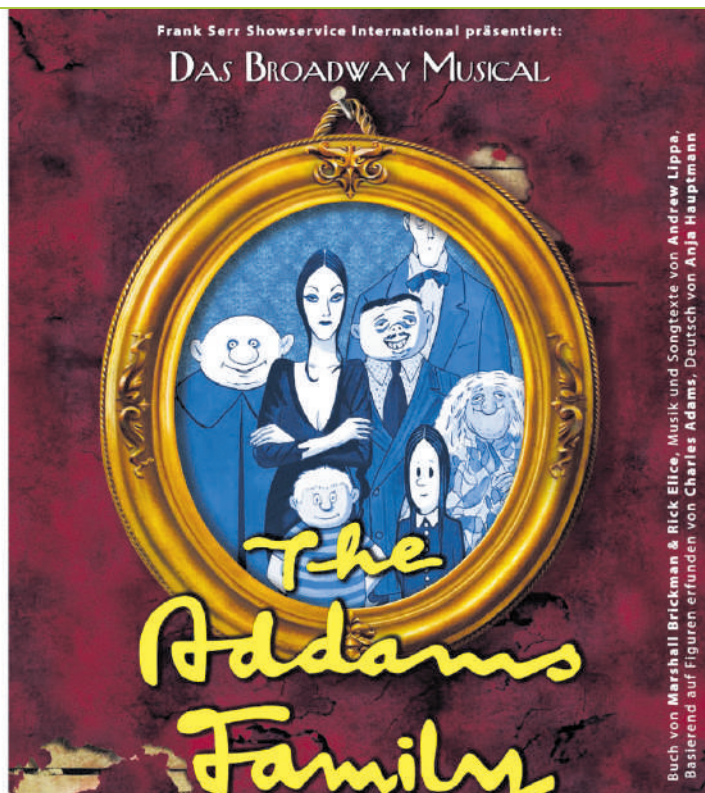


Die Ehe- bzw. Lebenspartner, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind ebenfalls recht herzlich eingeladen.

Die Damen vom Landfrauenverein und die Mitarbeiter der Ortsgemeinde werden wieder für Ihr Wohl bestens sorgen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Erich Sommer



Freitag, 23. September 2022
Bürgerhaus Waldfischbach-Burgalben
Beginn: 20 Uhr • Eintritt: 18 / 22 / 27 € Abendkasse zzgl. 2,- €

Vorverkauf: www.reservix.de | Malik Wagner Bestellungen, Hauptstraße 80
Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (Nur EC-Kartenzahlung!) | Infos: www.bürgerhaus-schuhfabrik.de

Tourneeveranstalter: Frank Serr Showservice / www.showservice-international.de



Samstag, 24. September 2022
Bürgerhaus Waldfischbach-Burgalben

Beginn: 20 Uhr Eintritt: 25,- € Abendkasse zzgl. 2,- €

Vorverkauf: www.reservix.de | Malik Wagner Bestellungen, Hauptstraße 80
Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (Nur EC-Kartenzahlung!) | Infos: www.bürgerhaus-schuhfabrik.de

Regionalforum 2022 – „Nachhaltiger Tourismus“

Zu ihrem diesjährigen Regionalforum mit dem Thema „Nachhaltiger Tourismus“ lädt die LAG Pfälzerwald plus alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, touristische Leistungsträger und kommunale Vertreterinnen und Vertreter herzlich ein. Es findet am **20. September von 18-20 Uhr im Biosphärenhaus Fischbach** statt. Ein spannendes Programm mit einem Leitvortrag von Marco Giraldo (Fa. Tourcert) zum Thema „Kriterien für einen nachhaltigen Tourismus“ sowie interessanten Kurzimpulsen aus der Region (Nachhaltige Weinstraße, ÖPNV im Verkehrsverbund Rhein-Neckar) erwartet die Teilnehmenden. An verschiedenen Infoständen bietet sich die Möglichkeit, das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, z.B. nachhaltige Erlebnisangebote oder nachhaltig wirtschaften im Hotel- und Gastronomiebereich.

Das Regionalforum wird alljährlich zu verschiedenen Themen von Seiten der LAG Pfälzerwald plus in der LEADER-Region angeboten. Aus organisatorischen Gründen wird um eine **Anmeldung bis zum 19. September 2022** vorzugsweise per E-Mail oder telefonisch bei Isabelle Schmidholz (isabelle.schmidholz@entra.de, Tel. 06302/9239-14) gebeten.



Regionalforum 2022

Die LAG Pfälzerwald plus mit ihrer Arbeitsgruppe Tourismus und Freizeit lädt herzlich zum Regionalforum „Nachhaltiger Tourismus“ ein!



Programm

- 18:00 Uhr **Begrüßung** – Dr. Susanne Ganster, Vorsitzende der LAG Pfälzerwald plus und Landrätin LK Südwestpfalz
- 18:10 Uhr **Leitvortrag**: „Nachhaltiger Tourismus“ – Marco Giraldo, TourCert
- 19:00 Uhr **Kurzimpulse**:
 „Deutsche Weinstraße – nachhaltiges Reiseziel“ – Uta Holz, Südl. Weinstraße e.V.
 „Informationsangebot des ÖPNV für Gäste“ – Beate Siegel, VRN GmbH
- 19:30 Uhr **Markt der Möglichkeiten**:
 Biosphärenhaus – „Nachhaltigkeit erleben“ Angebotspräsentation
 Energieagentur – „Nachhaltigkeit fördern“ Förderangebote
 Biosphärenreservat – „Nachhaltigkeit entwickeln“ Partnerbetriebe
 Stiftsgut Keysermühle – „Nachhaltigkeit leben“ Tagungs- und Naturhotel
- 19:50 Uhr **Verabschiedung und Ausklang**

Dienstag, 20. September 2022
18:00 - 20:00 Uhr

Biosphärenhaus Fischbach,
 Am Königsbruch 1,
 66996 Fischbach bei Dahn

Anmeldung: Zur besseren Planung bitten wir um eine Anmeldung bis 15. September 2022 bei Isabelle Schmidholz
 (E-Mail: isabelle.schmidholz@entra.de).

Wir freuen uns auf Sie!



EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, unterstützt.

Nachhaltiger Tourismus

Regionalforum 2022
LAG Pfälzerwald plus



Dienstag, 20.09.2022
 um 18:00 Uhr
Biosphärenhaus Fischbach



Herzliche Einladung!



Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr
geschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 12.08.2022 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab**.

Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtigte hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises ☐ / Reisepasses ☐.

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314, Fax: 06307 911467

e-mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: Die Sprechstunden finden momentan nicht statt.

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig. Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de. Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Schlüsselbund mit Anhänger	Jahnstraße, Waldfischbach-Burgalben	04.09.2022
Hut	Verbandsgemeindeverwaltung, Wfb	24.08.2022
Fahrradteile	Bahnhof, Waldfischbach-Burgalben	Juni 2022
Perlenohrring	Mozartstraße, Hermersberg	10.07.2022
Rollator	VG Waldfischbach-Burgalben	08.07.2022
Arm-/Halsband mit Anhänger	Bücherei der Verbandsgemeinde, Waldfischbach-Burgalben	07.07.2022
Warnweste, Kinder- und Damenschuhe	Bundesstraße B270	01.07.2022
Armband + Kette	Heltersberg, 750 Jahr Feier	Ca. 17.06.22
Schlüssel und Mäppchen	Wald, zw. Schmalenberg und Schopp	16.06.2022
Brille	Friedhof, Höheinöd	02.06.2022
Handy	Festhalle Heltersberg	01.06.2022
Silberring mit Gravur	Am alten Sportplatz, Hermersberg	unbekannt
Kinderleggings	Treppe, Friedhofstraße Richtung Parkplatz Kreisel, Waldfischbach-Burgalben	10.05.2022
Schlüssel	unbekannt	unbekannt
Schlüsselbund	Treppe Schloßstraße Richtung Sportplatz, Waldfischbach-Burgalben	28.04.2022
Schlüsselbund	Gartenstraße, Hermersberg	22.04.2022
Brille	Am Türmchen, Heltersberg	20.04.2022
Kinderwagen	Welschstraße, Waldfischbach-Burgalben	20.04.2022
Schutzengel-Anhänger	Lidl-Parkplatz, Waldfischbach-B.	23.03.2022
Schlüsselbund mit Anhänger	Moosalbwanderweg, Waldfischb.-B.	16.03.2022
Regenschirm	Im Flürchen, Geiselberg	15.03.2022

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden. Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

**Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl
zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben**

am 11.09.2022

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 das Ergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben wie folgt festgestellt:

I.

Zur Bürgermeisterwahl waren 9.918 Personen wahlberechtigt, davon haben 5.422 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 54,7 v.H.

II.

Die Stimmabgabe von 5.340 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 82 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

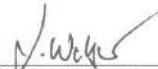
Auf die Bewerber entfielen folgende Stimmen:

1. Jochen Werle, SPD	2.306 Stimmen (= 43,2 v. H.)
2. Felix Maximilian Leidecker, CDU	3.034 Stimmen (= 56,8 v. H.)

IV.

Damit ist der Bewerber Felix Maximilian Leidecker mit der Mehrheit der gültigen Stimmen zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben gewählt.

Waldfischbach-Burgalben, den 13.09.2022


Lothar Weber, Bürgermeister
als Wahlleiter für die Wahl zum Bürgermeister



Geiselberg

**Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter**
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Waldbegang der Ortsgemeinde Geiselberg

Die Ortsgemeinde Geiselberg mit seinem Forstrevierleiter, Herrn Christoph Wagner, lädt die Bevölkerung zu einem Waldbegang ein. Wir treffen uns am Samstag, den 17. September 2022, um 15.00 Uhr auf dem Dorfplatz am Gemein-dehaus, Schulstraße 2, in Geiselberg

Holzlandgrundschule Heltersberg

Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2023/2024

Alle Kinder, die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Heltersberg anzumelden. Die Einschreibung findet am:

**Dienstag, den 20.09.2022,
in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.15 Uhr
Mittwoch, den 21.09.2022, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr
Donnerstag, den 22.09.2022,
in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 17.00-18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung**

in der Grundschule Heltersberg statt.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Bestätigung vom Kindergarten und das einzuschulende Kind mitzubringen. Außerdem ist ein Passbild des Kindes für den Fahrkartenantrag abzugeben.



Heltersberg

**Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt**
Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Kerwe in Heltersberg

24. bis 26. September 2022



Auf zur Heltersberger Kerwe!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 4. Wochenende im September ist Kerwe in Heltersberg! Wie im letzten Jahr haben die teilnehmenden Schausteller das Kinderkarussell und die „Boxbahn“, sowie Spiel- und Süßwarenstände aufgebaut und freuen sich auf ihren Besuch. Nutzen sie das Angebot, gehen Sie mit ihren Kindern oder Enkeln zum Kerweplatz und verbringen Sie dort ein paar schöne und gesellige Stunden. Die „Straußbuwe und Straußmäd“ veranstalten am Samstag zusammen mit der Keglergilde wieder den Kerwerock, er beginnt um 20.30 Uhr mit „MAGIC“ in der Festhalle, Einlass ist um 20 Uhr. Sonntags ab 9:30 Uhr findet der Kerweumzug durch den Ort statt. Er beginnt beim Bauhof der Ortsgemeinde im Scheideller Weg und nimmt folgenden Weg: Johanniskreuzer Straße --- Friedhofstraße --- Hauptstraße --- Seebergstraße --- Schwanenbrunnen --- Heimbachstraße --- Jahnstraße --- Sportheim Heltersberg. Dort wird der Kerwestrauß aufgestellt, die Verlesung der Kerweredd beginnt um 13 Uhr. An dieser Stelle bitte ich Sie um ihre Unterstützung für die Straußjugend, damit eine alte Tradition für die Zukunft erhalten bleiben kann. Übrigens – um 15 Uhr beginnt das Kerwespiel im Hembachstadion! Auf dem Kerweplatz ist für kühle Getränke und einen kleinen Imbiss gesorgt, die Bewirtung übernimmt der Sportverein. Am Kerwemontag gegen 17 Uhr wird es wie im Jahr zuvor auch wieder Freichips für die „Boxbahn“ und das Kinderkarussell für die kleinen Kerwebesucher geben.

Ich wünsche uns allen ein schönes Kerweochenende bei hoffentlich sonnigem Wetter.

Ihr/Euer
Ralf Mohrhardt – Ortsbürgermeister-



Radelspaß im Sickingen Land 2023

Der Radelspaß im Sickingen Land findet am **Sonntag, 21. Mai 2023** statt.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Die Umweltbehörde für das südliche Rheinland-Pfalz Gemeinsam mehr erreichen! Informationsveranstaltung zur neuen EU-Förderung

Unter dem Motto „Europa macht’s möglich“ lädt Wirtschaftsstaatssekretärin Petra Dick-Walther zusammen mit SGD Süd Präsident Prof. Dr. Hannes Kopf zur ersten rheinland-pfälzischen Informationsveranstaltung zu Interreg VI Oberrhein ein:

Am Montag, 19. September 2022, ab 10:00 Uhr bei der SGD Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, in 67433 Neustadt an der Weinstraße.

Die Verwaltungsbehörde des Programms stellt die neuen Fördermöglichkeiten für rheinland-pfälzische Akteure vor.

Zusammen mit dem zuständigen Referat des Wirtschaftsministeriums und der Kontaktstelle für das Programm Interreg Oberrhein bei der SGD Süd steht die Verwaltungsbehörde für individuelle Fragen zur neuen Förderperiode zur Verfügung. Die Veranstaltung bietet Gelegenheit zum Austausch und Networking mit anderen Institutionen und zur Vorstellung und Diskussion eigener Projektideen.

Das neue Interreg Oberrhein Programm zielt darauf ab, die grenzüberschreitende Region grüner, besser vernetzt, sozialer, intelligenter und bürgernäher zu machen. Im Fokus stehen insbesondere die Themen Anpassung an den Klimawandel, die Energiewende und die biologische Vielfalt. Neue Schwerpunkte setzt das Programm auch in den Bereichen Gesundheit, Arbeitsmarkt, Ausbildung, Tourismus, Kultur und Sport. Wie bisher können Projekte zur nachhaltigen Mobilität, zum Technologietransfer, zur Zusammenarbeit im Bereich KMU und der Institutionen am Oberrhein gefördert werden. Neue Pauschalen und höhere Fördersätze machen das Programm noch attraktiver.

Projektinteressierte in Rheinland-Pfalz profitieren zudem von einer größeren Flexibilität beim Fördergebiet. Die Europäische Kommission hat der Aufnahme der kreisfreien Stadt Pirmasens in das Fördergebiet des Programms Oberrhein zugestimmt. Damit umfasst dieses nun die gesamte Süd- und Südwestpfalz, beteiligen können sich aber auch Partner aus ganz Rheinland-Pfalz, wenn ihr Projekt einen Nutzen für das Programmgebiet verspricht.

Da es aktuell noch kein Förderinstrument für „Kleinprojekte“ gibt, richtet sich die Informationsveranstaltung zunächst an alle, die sich für Interreg-Projekte ab 100.000 Euro Gesamtvolumen interessieren, insbesondere Vertreter/innen von Kommunen, Landkreisen, Hochschulen, Institutionen, Organisationen und Vereinen. Pressevertreter/innen sind ebenfalls herzlich eingeladen. Programm und Anmeldeformular unter www.mwvlw.rlp.de und www.sgdsued.rlp.de.

Holzlandgrundschule Heltersberg

Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2023/2024

Alle Kinder, die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Heltersberg anzumelden. Die Einschreibung findet am:

Dienstag, den 20.09.2022,
in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.15 Uhr
Mittwoch, den 21.09.2022, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr
Donnerstag, den 22.09.2022,
in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 17.00-18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

in der Grundschule Heltersberg statt.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Bestätigung vom Kindergarten und das einzuschulende Kind mitzubringen. Außerdem ist ein Passbild des Kindes für den Fahrkartenantrag abzugeben.

Gemeindebücherei Heltersberg

Urlaub

Ab Freitag, den 02.09.22 - Freitag, den 23.09.22 haben wir wegen Urlaub geschlossen. Wir bitten freundlichst um Beachtung! Ihr/euer Büchereiteam



Hermersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Sommer
 Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Tag der älteren Mitbürger

Der „Tag der älteren Mitbürger“ findet am Sonntag, den 18. September 2022 um 14.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Hermersberg statt. Dazu sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 70 Jahren, sowie die Ehe- bzw. Lebenspartner, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, recht herzlich eingeladen. Die Damen vom Landfrauenverein und die Mitarbeiter der Ortsgemeinde werden wieder für Ihr Wohl bestens sorgen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Erich Sommer

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung;

5. Änderung des Bebauungsplanes „In der langen Dell“ im Bereich des Flurstücks Nr. 1218/3 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hermersberg hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „In der langen Dell“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 23.08.2022 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorgenannte Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

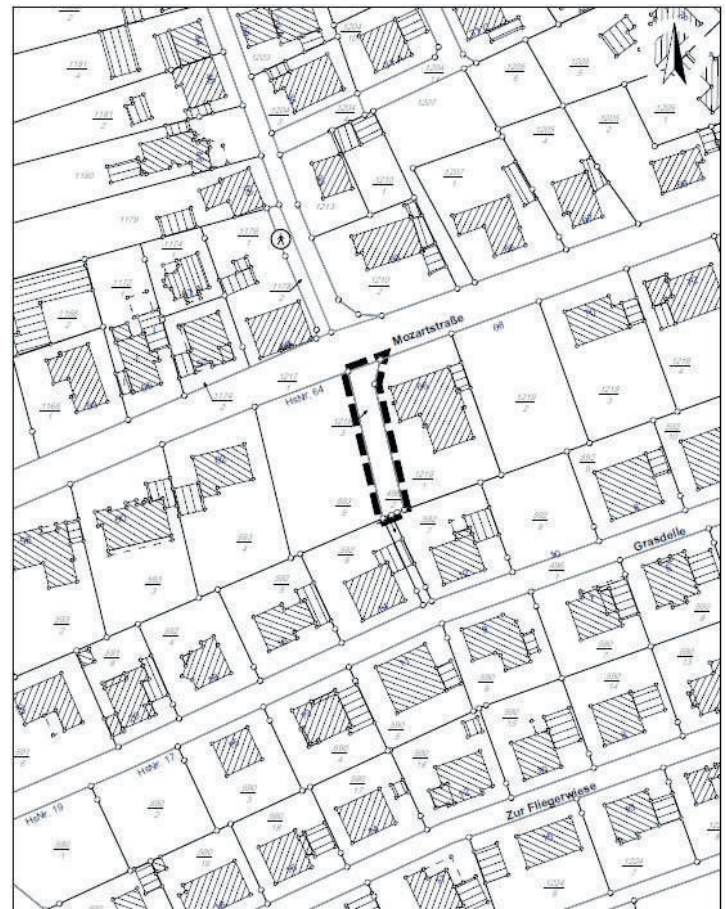
Bei der vorliegenden 5. Änderung des Bebauungsplanes „In der langen Dell“ handelt es sich lediglich um eine Änderung der zeichnerischen Festsetzungen. Die textlichen Festsetzungen und die sonstigen zeichnerischen Festsetzungen des bisher gültigen Bebauungsplanes „In der langen Dell“ in der jeweils maßgeblich rechtsgültigen Fassung bleiben von dieser Änderung unberührt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 1218/3 in der Gemarkung Hermersberg.

Im Norden grenzt die Mozartstraße an. Westlich und östlich grenzen Wohnbaugrundstücke an. Im Süden befindet sich das bestehende Baugebiet „In der langen Dell 2“ mit den Verkehrsflächen „Grasdelle“ und „Zur Fliegerwiese“. Das Änderungsgebiet hat eine Fläche von ca. 242 m².

Die Geltungsbereichsabgrenzung ist auf dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich und durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie räumlich abgegrenzt.



Die vorstehende Lageplanskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sondern dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Planungsanlass und Planungsziel:

Das gemeindliche Flurstück Nr. 1218/3 ist im rechtsgültigen Bebauungsplan „In der langen Dell“ von 1978 als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Diese Verkehrsfläche sollte ursprünglich zum Anschluss des südlich hiervon gelegenen Baugebietes dienen.

Ein Anschluss bzw. ein Verbindungsweg über die seinerzeit vorgesehene Verkehrsfläche an das heutige südlich angrenzende Baugebiet zur Straße „Grasdelle“ ist nicht mehr möglich. Auch wurde das Flurstück nie als Verkehrsfläche ausgebaut.

Aus diesem Grund wurde das Flurstück in eine Baufläche umgewandelt, so dass dieses einem der beiden benachbarten Baugrundstücke mit den Flurstück-Nrn. 1219/1 und 593/5 zugeschlagen werden kann. Die Lage der Baugrenzen orientiert sich dabei an den Nachbargrundstücken.

Einsichtnahme:

Jedermann kann die 5. Änderung des Bebauungsplanes „In der langen Dell“ ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während den allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Der geänderte Bebauungsplan kann gemäß § 10a BauGB auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.vgwaldfishbach-burgalben.de unter der Rubrik:

Service / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne / Hermersberg eingesehen werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Eingaben sind zu richten an die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Waldfischbach-Burgalben, den 06.09.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

Gez. Lothar Weber,

Bürgermeister

Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung für alle Kinder die im Schuljahr 2023/24 schulpflichtig sind, findet am **Mittwoch, dem 28.09.2022** im Schulhaus Höhenöd in der Zeit zwischen 13.30 Uhr und 17.00 Uhr statt. Bitte bringen Sie zu diesem Termin Ihr Kind, das Familienstammbuch, Nachweis über die Masern-Impfung, die Bescheinigung des Kindergartens über den Kindergartenbesuch und Kinder aus Hermersberg ein Passfoto für die Fahrkarte mit. In den Kindergärten liegen Terminlisten aus in die Sie sich bitte eintragen. Sollten Sie an diesem Tag durch einen anderen dringenden Termin verhindert sein, melden Sie sich bitte unter 06333-2861 oder per Mail an: gs-sickingen@gmx.de.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung;

5. Änderung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände“ im Bereich des Flurstücks Nr. 3392/1 vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

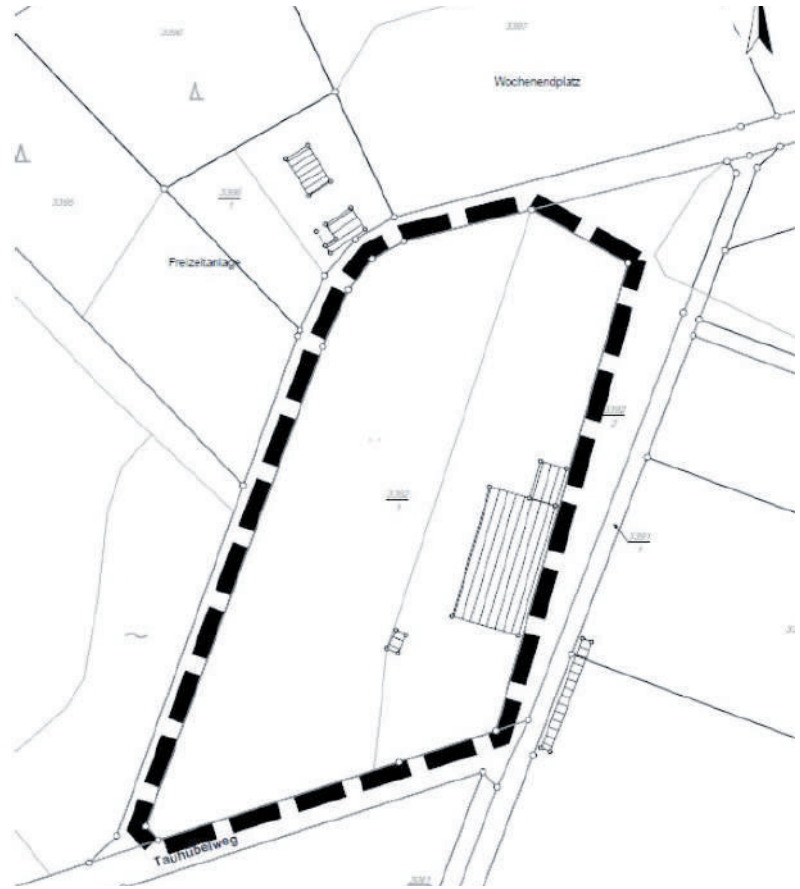
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hermersberg hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 05.08.2022 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorgenannte Bebauungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Bei der vorliegenden 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände“ handelt es sich lediglich um eine Änderung der zeichnerischen Festsetzungen. Die textlichen Festsetzungen und die sonstigen zeichnerischen Festsetzungen des bisher gültigen Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände“ in der jeweils maßgeblich rechtsgültigen Fassung bleiben von dieser Änderung unberührt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt nordöstlich der bebauten Ortslage am Ortsrand von Hermersberg. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nrn. 3392/1 in der Gemarkung Hermersberg. Das Änderungsgebiet hat eine Fläche von ca. 8842 m². Die Geltungsbereichsabgrenzung ist auf dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich und durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie räumlich abgegrenzt.



Die vorstehende Lageplanskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sondern dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Planungsanlass und Planungsziel:

Auf dem Gelände des örtlichen Gesangsvereins befindet sich südwestlich der bestehenden Sängerhalle ein Schuppengebäude. In diesem Gebäude befand sich früher die Toilettenanlage der Sängerhalle. 2003 wurde eine neue Toilettenanlage im nördlichen Bereich an die Halle genehmigt und angebaut. Seitdem wird der Schuppen als Geräteraum zur Pflege des Geländes genutzt. Der Schuppen ist über die Jahre hinweg baulich verfallen und soll nun erneuert und saniert werden. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach den Bestimmungen des rechtsgültigen Bebauungsplans „Sport- und Freizeitgelände“, rechtskräftig seit 30.09.1996. Der bestehende Schuppen liegt demzufolge außerhalb der Baugrenzen und somit innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche. Der Bebauungsplan regelt im Textteil, dass bauliche Anlagen außerhalb der Baugrenzen unzulässig sind. Somit wäre eine Erneuerung/Sanierung oder evtl. geringfügige Erweiterung des Schuppens bauplanungsrechtlich unzulässig. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, ist es erforderlich, eine Bebauungsplanänderung durchzuführen. Im Bereich des Schuppens wird dazu eine überbaubare Fläche von 7 x 8 m durch Baugrenzen festgesetzt. Damit ist Zulässigkeit des bestehenden Schuppens bauplanungsrechtlich gesichert. Zusätzlich ermöglicht die Dimensionierung der Baugrenzen eine evtl. geringfügige Erweiterung des Schuppens. Der Schuppen soll auch künftig zum Unterstellen von Arbeitsgeräten zur Pflege und Unterhaltung des Geländes genutzt werden.

Einsichtnahme:

Jedermann kann die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände“ ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während den allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Der geänderte Bebauungsplan kann gemäß § 10a BauGB auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.vgwaldfischbach-burgalben.de unter der Rubrik:

Service / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne / Hermersberg eingesehen werden.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögens-

nachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Eingaben sind zu richten an die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Waldfischbach-Burgalben, den 06.09.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

Gez. Lothar Weber, Bürgermeister



Horbach

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

Grundschule Heidelsburg Waldfischbach-Burgalben

Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2023/2024

Alle Kinder aus Waldfischbach-Burgalben, Steinalben und Horbach die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Waldfischbach-Burgalben anzumelden. Die Einschreibung findet am:

Freitag, den 23.09.2022 ab 12.00 Uhr-16.00 Uhr
(nach telefonischer Terminvereinbarung)

in der Grundschule Burgalben, Philipp-Rothhaar-Straße 17 statt.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie der Geburtsurkunde, Impfpass (Maser-schutz), die Bestätigung vom Kindergarten, das einzuschulende Kind und bei alleinigem Sorgerecht ein Nachweis darüber mitzubringen.

Mittwochnachmittag Treffen

Am **Mittwoch 21.09.2022 ab 15:00 Uhr** treffen wir uns wieder zu unserem Kaffee und Kuchen-Treff bei netten Gesprächen im Dorfgemeinschaftshaus in Horbach. Wie gehabt, um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei unserer Beigeordneten Frau Edith Scharwath.

Wir sehen uns.

Walfried Schäfer, Ortsbürgermeister



Schmalenberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus:

06307/317

Ortsbürgermeister Seibert:

06307/1357

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schmalenberg

am **Samstag, den 24. September 2022, 10:00 Uhr**,
Treffpunkt in Schmalenberg: Bushaltestelle, Richard-Klein-Platz

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18.07.2022
2. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle - Vorentwurf
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

4. Verschiedenes

Corona-Basis-Schutzmaßnahmen

Aktuell liegt in Rheinland-Pfalz keine Hotspot-Regelung vor. Damit entfallen ab dem 03.04.2022 die allermeisten bislang verpflichtenden Corona-Regeln im Land und damit auch im Landkreis Südwestpfalz. Grundsätzlich entfällt die Maskenpflicht nun auch in öffentlichen Innenräumen.

Mit den entfallenen Verpflichtungen, gilt es nun weit mehr eigenverantwortlich zu handeln. Weiterhin Maske zu tragen ist dabei wichtig und der effektivste Eigen- und Fremdschutz, vor allem dort wo Menschen spontan in Kontakt kommen und in entsprechender Nähe und größerer Anzahl.

gez. Peter Seibert, Ortsbürgermeister

Holzlandgrundschule Heltersberg

Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2023/2024

Alle Kinder, die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Heltersberg anzumelden. Die Einschreibung findet am:

Dienstag, den 20.09.2022,

in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.15 Uhr

Mittwoch, den 21.09.2022, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr

Donnerstag, den 22.09.2022,

in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 17.00-18.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

in der Grundschule Heltersberg statt.



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

06333/2415

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

0173/6364196

Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung für alle Kinder die im Schuljahr 2023/24 schulpflichtig sind, findet am **Mittwoch, dem 28.09.2022** im Schulhaus Höheinöd in der Zeit zwischen 13.30 Uhr und 17.00 Uhr statt.

Bitte bringen Sie zu diesem Termin Ihr Kind, das Familienstammbuch, Nachweis über die Masern-Impfung, die Bescheinigung des Kindergartens über den Kindergartenbesuch und Kinder aus Hermersberg ein Passfoto für die Fahrkarte mit. In den Kindergärten liegen Terminlisten aus in die Sie sich bitte eintragen. Sollten Sie an diesem Tag durch einen anderen dringenden Termin verhindert sein, melden Sie sich bitte unter 06333-2861 oder per Mail an: gs-sickingen@gmx.de.

Jagdgenossenschaft Höheinöd

Bekanntmachung

In der Sitzung der Jagdgenossenschaft Höheinöd, vom 30.08.2022, gibt der Vorstand Herr Hans Schäfer bekannt, dass er mit Wirkung zum 01.09.2022 von seinem Amt zurück tritt.

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Höheinöd beschloss in ihrer Versammlung vom 30.08.2022 das der Reinerlös für den Wegebau verwendet wird. Zudem wurde ein Vorratsbeschluss zur Anschaffung einer Drohne gefasst. Die Niederschrift über die Versammlung vom 30.08.2022 liegt in der Zeit vom 01.10.2022 bis 31.10.2022 beim Schriftführer Steffen Schwebius, Am Denkmal 1, 66989 Höheinöd, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen.

Matthias Müller, Jagdvorsteher

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Bestätigung vom Kindergarten und das einzuschulende Kind mitzubringen. Außerdem ist ein Passbild des Kindes für den Fahrkartenantrag abzugeben.



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus:

06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann

06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr.

0172/8012417



750 Jahre Steinalben - 1272-2022

Das Festwochenende vom 16. - 19. September

Moosalbhalle/Dorfgemeinschaftshaus & Festplatz Moosalbhalle

Die Schirmherrschaft der Veranstaltung hat unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer

Freitag, 16. September – Festbankett Moosalbhalle/Dorfgemeinschaftshaus Beginn: 18.30 Uhr

- Eröffnung mit unserem Lied zu 750 Jahre Steinalben mit Moosaltaler Blasmusik
- Begrüßung durch Bürgermeister Reischmann, Moderatorinnen und unter Beteiligung von Einlaufkindern und „Dorfschütz“
- Festansprachen
- Steinalben gestern und heute – Die Chronik des Dorfes
- Ernennung von Werner Baumann zum Ehrenbürger der Gemeinde
- Musik und Unterhaltung mit dem Sinfonischen Orchester der Moosaltaler Blasmusik und vom Gesangverein Steinalben

Durch das Programm mit vielen Ehrengästen aus der Politik, Sport, Kultur und Wirtschaft führen das Moderatorenteam Helena und Johanna Wilson

Samstag, 17. September – Dorfparty im Moosaltal, Beginn 18.30 Uhr

„Festzeltstimmung – bis die Bude kracht!“ in der Moosalbhalle & Dorfgemeinschaftshaus mit „Gaudi Zeit“ aus der Schweiz und der Partyband XXL Steier

Eintritt 12,00 € - VVK 10,00 €
Gourmetgenuss mit Hendl, Grillhax'n, Tiroler Gröstli, Kaiserschmarrn und und... von unserem Festkoch Ernst Kurz und unserem Festwirt zubereitet – Barbetrieb mit „Next Level 42“

Sonntag, 18. September – Familientag, Moosalbhalle/DGH/Festplatz an der Moosalbhalle, Beginn 10.00 Uhr

Eintritt - frei

Eröffnung mit ökumenischem Kindergottesdienst mit Kindern des Kindergartens. Danach integriertes Spielefest mit Eventständen der Vereine /Kindergarten und Seniorentag – Viele Ehemalige Steinalber als Gäste
Jeder Steinalber/in ist zum Essen mit Getränk eingeladen mit einem Freibon von 15 €, für alle Senioren ist der Tag kostenlos (Freibon 30€) + kleines Geschenk ...und auch alle „Ehemalige“ und Kinder erhalten ein Freibon von 10 €
Schnitzbuffet – Frischer Lachs vom Buchengrill – Grill-Line mit Burger, Hotdogs, Würsten Steaks – Pommes sowie Kaffee & Kuchen

- Den ganzen Tag über Unterhaltung mit Musik von verschiedenen Orchestern der Moosaltaler Blasmusik und den Aschbachtaler Jagdhornbläsern
Ab 16.30 Uhr MoosIX

Ab 18.00 Uhr Konzert mit der Rockband with Horns „The Ambassadors“ der US Air Force Band Europe

Montag, 19. September „Blauer Montag“ in der Moosalbhalle und im Dorfgemeinschaftshaus

Eintritt frei

Mit Frühschoppen – Mittagessen – Dämmerchoppen zum Festausklang
Musik und Unterhaltung durch die Fiden Moosaltaler

Ab 16.30 Uhr „Father & Son“

Zum Mittagstisch sollen viele Handwerksbetriebe und Firmen der Region teilnehmen

Diese (Voranmeldung) erhalten Essen und Getränke zu Sonderpreisen

Wir bieten aus der Küche: Rindfleisch mit Meerrettich, Hendl mit Beilage, frische „Grombeere aus de Glut“ mit Beilagen, Hausmacher und Schmalzbrote ... an allen Tagen bitte Tisch(e) reservieren – vielen Dank!

Auf Ihren Besuch freut sich Gemeinde Steinalben und die Vereine!

... Wir haben ein Festbuch erstellt das u. A. auch die „Kleine Chronik“ des Dorfes enthält

- Die „Kleine Chronik des Dorfes“ von Klaus Reischmann erstellt, ist auch als „Büchlein“ zum Preis von 4,00 € erhältlich

- Die Chronik von Steinalben „Das Buch von Heinz Rioth“ in einer Neuauflage zum Jubiläum mit vielen Bildern und Berichten ist ebenfalls auf Bestellung zum Preis von 28,00 € erhältlich

- „Dubbegläser“ und Mooskrüge mit Logo 750 Jahre Steinalben, zum Kauf an Am Samstag „Schuttlebus-Verkehr“ Steinalben – Hermersberg und zurück

Kartenvorverkauf

Kartenvorverkauf bei Kiebitzmarkt Steinalben, Tankstelle Sommer Hermersberg, Hubertus-Apotheke Waldfischbach-Burgalben, Musikzentrum Moosaltal Geiselberger Mühle, über die örtlichen Vereine oder klausreischmann@gmx.de

Tag der älteren Mitbürger

Zum „Tag der älteren Mitbürger“ am Sonntag, den 18. September 2022 um 10:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bis Ende 2022 das 65. Lebensjahr vollendet haben, mit ihrem Ehe-/Lebenspartner oder einer anderen Begleitperson recht herzlich eingeladen.

Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf schöne gemeinsame Stunden mit Ihnen!

Klaus Reischmann (Ortsbürgermeister) und die Mitglieder des Gemeinderates

Grundschule Heidelsburg Waldfischbach-Burgalben

Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2023/2024

Alle Kinder aus Waldfischbach-Burgalben, Steinalben und Horbach die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Waldfischbach-Burgalben anzumelden. Die Einschreibung findet am:

Freitag, den 23.09.2022 ab 12.00 Uhr-16.00 Uhr
(nach telefonischer Terminvereinbarung)

in der Grundschule Burgalben, Philipp-Rothhaar-Straße 17 statt.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie der Geburtsurkunde, Impfpass (Maser-Schutz), die Bestätigung vom Kindergarten, das einzuschulende Kind und bei alleinigem Sorgerecht ein Nachweis darüber mitzubringen.



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung

0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Satzung zur Erhebung der Hundesteuer vom 02.09.2022

Der Ortsgemeinderat Waldfischbach-Burgalben hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- § 2 Steuerschuldner
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde.
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung.
- § 8 Steuerermäßigung.
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung.
- § 10 Überwachung der Anzeigepflicht
- § 11 Ordnungswidrigkeiten.
- § 12 In-Kraft-Treten.

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

- 1. Rasse
- 2. Geburtsdatum
- 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz von gefährlichen Hunden wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (3) Gefährliche Hunde sind
 - 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 - 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 - 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
 - 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei Hunden der Rassen
 - Pit Bull Terrier
 - American Staffordshire Terrier und
 - Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuerschuld wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Ab-

gabenbescheides für die zurückliegende Zeit und für die Folgejahre jeweils am 01. Juli fällig.

- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 - 1. **Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe** blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
 - 2. **Rettungshunden**, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehrracheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
- 3. **Hunden**, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- 4. **Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern** im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgeschlossen.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
 - 1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 - 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 - 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunfts-räume vorhanden sind,
 - 4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht

- (1) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:
 - 1. Name und Anschrift des Hundehalters
 - 2. Anzahl der gehaltenen Hunde
 - 3. Herkunft und Anschaffungstag
 - 4. Geburtsdatum
 - 5. Rasse

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - 1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 - 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,

3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 1 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben über die Erhebung der Hundesteuer vom 17.12.2012 außer Kraft.

Waldfischbach-Burgalben, den 02.09.2022

gez. Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 02.09.2022

gez. Lothar Weber, Bürgermeister

Grundschule Heideburg Waldfischbach-Burgalben

Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2023/2024

Alle Kinder aus Waldfischbach-Burgalben, Steinalben und Horbach die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Waldfischbach-Burgalben anzumelden. Die Einschreibung findet am:

Freitag, den 23.09.2022 ab 12.00 Uhr-16.00 Uhr
(nach telefonischer Terminvereinbarung)

in der Grundschule Burgalben, Philipp-Rothhaar-Straße 17 statt.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie der Geburtsurkunde, Impfpass (Maserchutz), die Bestätigung vom Kindergarten, das einzuschulende Kind und bei alleinigem Sorgerecht ein Nachweis darüber mitzubringen

Gemeindewerke/Nahwerk-Energie

Das Büro der Gemeindewerke/Nahwerk-Energie ist am 16. September 2022 geschlossen. In dieser Zeit sind wir nur telefonisch unter der 06333/2758-100 (Gemeindewerke) und 06333/2758-200 (Nahwerk-Energie) zu erreichen.

Bei technischen Störungen wenden Sie sich bitte direkt an unsere Rufbereitschaft unter folgender Telefonnummer: **06333/2758-2322**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

gez. Martin Pfeifer

Aus dem Landkreis

Wie kann ich Energie sparen?

Landkreis Südwestpfalz startet Info-Kampagne.

Angesichts dramatisch ansteigender Energiepreise für Strom, Heizöl und insbesondere Gas wird der Landkreis Südwestpfalz mit einer Kampagne „für unsere privaten Haushalte, Einrichtungen, aber auch Gemeinden und Unternehmen breit angelegt informieren und zum Energiesparen animieren“, setzt Landrätin Dr. Susanne Ganster am ersten Hebel an, der Hilfe zur Selbsthilfe. „Wenn wir alle insgesamt weniger Energie verbrauchen, hat das nicht nur positive Effekte fürs Klima, sondern auch für die eigenen Finanzen. Und insbesondere Einsparungen bei fossilen Energien wie Öl und Gas mindern auch unsere Abhängigkeit von Importen.“ Die Informations-Reihe wird mit einer Video-Konferenz gestartet, bei der sich alle Interessierten aus dem Landkreis anmelden und auch mit Fragen beteiligen können. Die Kampagne *Energiesparen – was wir Alle tun können* wird zudem von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und der Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützt. „Über die Video-Konferenz hinaus bieten wir auch den einzelnen Gemeinden, oder auch zusammen mit ihren Verbandsgemeinden, an, Info-Abende vor Ort durchzuführen. Wir wollen dabei von ganz niedrig investiven Möglichkei-

ten – vom Tausch des alten Kühlschranks, über die unregelmäßige Heizkreispumpe, den Austausch der Ölheizung, Solarthermie und Photovoltaik, bis hin zur energetischen Komplettanierung die ganze Palette an Maßnahmen aufzeigen. Auf die Fragen, was gefördert werden kann und wie man an diese Mittel oder Vergünstigungen drankommt, werden umfassende Antworten gegeben“, zeigt die Landrätin Mehrwerte auf, die Teilnehmende mitnehmen können. Die ExpertInnen werden zahlreiche Tipps und Hintergrund-Informationen vorstellen. Kleine Hinweise können in der Summe schon viel bewirken. Daher begrüßt Dr. Ganster das Engagement für die Informations-Reihe im Landkreis. „Wir wollen in erster Linie einfache und leicht umzusetzende Empfehlungen und Hinweise weitergeben, mit denen die Menschen tatsächlich nicht nur Energie, sondern auch Geld einsparen können“, weiß die Landrätin um den Wert der Experten-Tipps. Der Landkreis bietet in den nächsten Wochen und Monaten, zunächst bis Jahresende, weitere Informationen an, bei denen die ExpertInnen zahlreiche Tipps und Hintergrund-Informationen vorstellen werden, oder unterstützt diese: · Energie-Erstberatung bei der Projektstelle für *Klimaschutz und erneuerbare Energien*, montags und dienstags von 14 bis 17:30 Uhr, mittwochs bis freitags von 9 bis 13:30 Uhr. Für die Terminabsprache ist Manfred Seibel unter 06331 809 473 telefonisch zu erreichen.

· Auftakt-Video-Konferenz am **Donnerstag, 22.09. von 18:30 bis 20:30 Uhr**. Herzlich eingeladen sind alle Interessierten, wie auch Handwerksbetriebe und Energieberater aus der Region. Die Einwahl ist ab 18:15 Uhr auf der Seite www.lksuedwestpfalz.de/aktuelles/nachrichten/2022/september/energiesparen/ online und telefonisch möglich.

Es wird gebeten, beim Eintreten in den Videokonferenz-Raum zunächst Video und Mikro auszuschalten.

· Info-Abende vor Ort im Landkreis in Zusammenarbeit mit Orts- und Verbandsgemeinden; Thema *Energiesparen – was können wir Alle tun*. Neben dem Vortrag besteht die Chance, fachlich fundierte Antworten auf individuelle Fragen zu erhalten. Der Eintritt ist selbstverständlich frei.

Fragen rund um die Video-Konferenz beantwortet gerne Manfred Seibel unter 06331 809 473 telefonisch. Die Telefonische Einwahl in die Konferenz ist unter +49-619-6781-9736 und +49-89-95467578 möglich. Kennnummer und Passwort für den Zugang finden Interessierte auf unter den aktuellen Nachrichten des September auf der Homepage der Kreisverwaltung. Neben dem Einwahllink für den Desktop-Rechner wird dort auch die Einwahl mit einfachem und bequemem Klick auf den jeweiligen Link für mobile Endgeräte angeboten.

Kreisvolkshochschule

Jetzt mit Französisch starten. Kurse in Althornbach und Rodalben.

Ab dem 19.09. finden an zehn Montagen von 18:00 bis 19:30 Uhr ein Französischkurs für AnfängerInnen im Bürgerhaus in Althornbach und ein weiterer parallel im Dr. Lederer-Haus in Rodalben statt. Die Kurse sind geeignet für TeilnehmerInnen ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen, die frei von Leistungsdruck und in lockerer Atmosphäre die Grundlagen der französischen Sprache erwerben möchten. In der Kleingruppe beschäftigen sich die Teilnehmenden mit unterschiedlichen Themen; dabei legen die Kursleiterinnen viel Wert auf Konversation und authentische Alltagskommunikation. Zur Arbeit mit dem Lehrbuch gesellen sich landeskundliche Informationen, aktuelle Nachrichten aus Frankreich und auch mal ein Lied zum Mitsingen oder zum Genießen. Die Teilnahme kostet jeweils 55,00 Euro. Interessierte melden sich per E-Mail an info@kvhs-swp.de, online auf kvhs-swp.de oder telefonisch unter 06331 809 336 an.

Schulbuchausleihe

Abholtermine für das Schuljahr 2022/2023

Die Schulbuchpakete, welche in der letzten Ferienwoche nicht abgeholt wurden, werden am Freitag, den 16.09.2022 von 12:30 Uhr bis 16 Uhr in der Kreisverwaltung Südwestpfalz in Pirmasens ausgegeben.

Der Abholtermin gilt für folgende Schulen des Landkreises:

Integrierte Gesamtschulen in Contwig und Waldfischbach-Burgalben, das OWG in Dahn, sowie die Realschulen Plus in Hauenstein, Vinningen und Dahn. An diesem Tag ist das Hauptgebäude der Kreisverwaltung aufgrund des Betriebsausflugs geschlossen. Die Bücher werden daher am Seiteneingang (Zugang über den großen Parkplatz) ausgegeben. Ausgegeben werden die Pakete an die betreffenden Schülerinnen und Schüler, an die Erziehungsberechtigten oder an von diesen bevollmächtigte Personen. Bei Abholung durch eine bevollmächtigte Person muss neben der Vollmacht auch eine Personalausweiskopie des Vollmachtgebers mitgebracht werden. Die Eltern werden außerdem gebeten, zur Abholung der Schulbücher eine eigene Tasche oder Tüte mitzubringen und die Bücher unmittelbar auf etwaige Mängel zu überprüfen. Bei der Abholung sind die zum Zeitpunkt der Ausgabe geltenden Hygienemaßnahmen zu beachten. Nach dem genannten Termin erfolgt die Ausgabe der Bücher ausschließlich bei der Kreisverwaltung nach Terminvereinbarung. Kontakt: Frau Stingel, Tel. 06331/809-549., E-Mail: schulen@lksuedwestpfalz.de

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Prot. Pfarramt Waldfischbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Tel.: 06333 / 2568
pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de



Sonntag, 18.9.2022, 14. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

11 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

Sonntag, 25.9.2022, 15. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

11 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Samstag, 1.10.2022, Erntedank

18.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Donsieders

Sonntag, 2.10.2022, Erntedank

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Waldfischbach

11 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Burgalben

Termine und Hinweise

Jeden Freitag, ab 18 Uhr findet wieder der „Ruhepol“ in der Prot. Kirche Waldfischbach.

Coronabedingt konnten die Jubelkonfirmationen in den letzten Jahren nicht stattfinden. Nun endlich, 2022 ist es wieder soweit. Da wir nur unvollständige Namenslisten haben, bitten wir dringend um Ihre Mithilfe. Es geht um die Jahrgänge 1970, 1971 und 1972, konfirmiert in Waldfischbach, Burgalben und Donsieders.

Brockensammlung Bethel

Vom 4. bis 8.10. können Sie Altkleider im Pfarrhof (Carport) abgeben. Bereits heute nutzen viele Spender gebrauchte Plastiktüten aus dem eigenen Haushalt. Dies hilft maßgeblich, die Neuproduktion und Entsorgung von Plastikmüll zu reduzieren. Bitte lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen!

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568, Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Ökum. Familiengottesdienst: Ökum. Familiengottesdienst am 18.09.2022, 10:00 Uhr in Steinalben anl. des 750-jährigen Jubiläums mitgestaltet von der Kita Horbach.

Atempause: Jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr, Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035

pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Sonntag (18.09.2022) 25. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:00 Uhr (Stein) Ökum. Familiengottesdienst anl. d. 750-jährigen Jubiläums mitgestaltet von der Kita Hor

10:30 Uhr (Her) Eucharistiefeier

Montag (19.09.2022) der 25. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

Dienstag (20.09.2022) Hl. Andreas Kim Taegon, Priester, und Hl. Paulus Chong Hasang und Gefährten, Märtyrer

18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier

Mittwoch (21.09.2022) Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist

18:00 Uhr (Her) Atempause

Donnerstag (22.09.2022) der 25. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier

19:00 Uhr (Wes) Abendgebet der Firmlinge

Samstag (24.09.2022) der 25. Woche im Jahreskreis

13:30 Uhr (Wfb) Trauung von Jonas Bold u. Anna-Katharina Strauß

Samstag (24.09.2022) 26. Sonntag im Jahreskreis

17:30 Uhr (Wes) Vorabendmesse mitgestaltet vom Kirchenchor

Sonntag (25.09.2022) 26. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier - Kerweanschl. Stehkafee

10:30 Uhr (Wes) Kinderwortgottesfeier

18:00 Uhr (Höh) Eucharistiefeier

Termine aus unserer Pfarrei

19:00 Uhr (Wfb.) Treffen d. Firmlinge i. Pfarrheim

20:00 Uhr (Hel.) Gemeindeausschusssitzung im Pfarrheim

Freitag (23.09.2022)

17:00 Uhr (Hor) Pizza-Verkauf der kfd

18:00 Uhr (Her) Spendenlauf für das Kinderhospiz Sternentaler am Sportplatz

Pizza-Verkauf der kfd Horbach: Die kfd bietet einen Pizza-Verkauf im Dorfgemeinschaftshaus in Horbach an. Bestellungen für die Pizzas werden am 23.09.2022 ab 14:00 Uhr unter der Tel.-Nr. 06333-64756 angenommen. Die bestellten Pizzas können in der Zeit von 17:00 - 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus abgeholt werden. Der Erlös des Verkaufs wird einem guten Zweck zur Verfügung gestellt.

Spendenlauf für das Kinderhospiz: Am 23.09. von 18:00 bis 20:00 Uhr sind Jung und Alt eingeladen Runden im Stadion Hermersberg zu drehen und dabei Geld für das Kinderhospiz im Saarland zu sammeln. Nähere Informationen sowie die Sponsorenliste finden Sie auf unserer Homepage oder direkt bei Pastoralreferent Oliver Wagner.

Aktion Tafel: In den Gottesdiensten am 24./25. September und 1./2. Oktober sind Sie eingeladen, ein Zeichen der Solidarität zu setzen mit den Menschen, denen es am Notwendigsten fehlt: an Nahrungsmitteln. Deshalb bitten wir, wie in den letzten Jahren um eine Spende für die Tafel in Pirmasens. Benötigt werden haltbare Lebensmittel wie Konserven, Nudeln, Reis, haltbare Milch und ähnliche Produkte. Sie können die Lebensmittel in die Körbe tun, die in den Kirchen bereit stehen. Schon jetzt ein „herzliches Vergelt' s Gott“ für Ihre Unterstützung!

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten:

Bis 30.09.2022 ist das Pfarrbüro Donnerstags morgens geschlossen.

Redaktionsschluss für das Pfarrblatt Oktober 2022

Dienstag, den 20.09.2022, 12.00 Uhr



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben

Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280

bhs@mariarosenberg.de, www.mariarosenberg.de

Sonntag, 18.09.2022 25. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse, Erste Rosenberger Messe mit Diakon Frank Bodesohn (Übertragung im Livestream)

16:00 - 17:30 Uhr „Wir sind einfach da“, Begegnungen unter den Arkaden mit Schwester Roswitha

Montag, 19.09.2022 Hl. Januarius

10:00 Uhr Werktagmesse

Dienstag, 20.09.2022 Hl. Andreas Kim Taegon, hl. Paul Chong Hasang

10:00 Uhr Werktagmesse

Mittwoch, 21.09.2022 Hl. MATTHÄUS

10:00 Uhr Festtagmesse

Donnerstag, 22.09.2022 Hl. Mauritius und Gefährten

10:00 Uhr Werktagmesse

Freitag, 23.09.2022 Hl. Pius von Pietrelcina (Padre Pio)

10:00 Uhr Werktagmesse

Samstag, 24.09.2022 Hl. Rupert und hl. Virgil, Marien-Samstag

10:00 Uhr Wallfahrtmesse

Sonntag, 25.09.2022 26. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

16:00 - 17:30 Uhr „Wir sind einfach da“, Begegnungen unter den Arkaden mit Dr. Margit Maar-Stumm

Rosenkranzgebet in den Arkaden oder der Gnadenkapelle

Mo - Sa 09:30 Uhr

Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle

Mo, Di, Do, Fr, Sa, So 11:00 Uhr - 17:00 Uhr, Mi 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte) im Stifterhaus oder der Gnadenkapelle

Mo - Sa 09:30 Uhr - 09:55 Uhr, Sa 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens

Di - Fr 10:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr, Sa 13:00 - 16:30 Uhr, So 11:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr



Prot. Pfarramt Wallhalben

- Kirchengemeinde Hermersberg -
Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat
Friedhofstr. 2, 66919 Herschberg
Telefon: 06375 / 3889366,
pfarramt.wallhalben@evkirchepfalz.de



Sonntag, 18.09.2022

Kein Gottesdienst

Sonntag, 25.09.2022

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Urlaub und Ruhestand: Pfarrerehepaar Frölich-Emmerich ist ab dem 01.09.2022 im Ruhestand. die Vertretung haben Pfarrerin Armbrust-Stepponat, Herschberg (Tel. 06375-388 93 66), für Gemeindemitglieder aus Hermersberg und Weselberg, und Pfarrerin Hannah Wirth, Thaleischweiler-Fröschen (06334-1248) für Gemeindemitglieder aus Höheinöd.

Prot. Kirche Höheinöd Pfarramt Thaleischweiler

Hauptstraße 61, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Tel.: 06334 / 1248, pfarramt.thf@evkirchepfalz.de

Sonntag, den 18. September 2022 (14. Sonntag nach Trinitatis)

09:00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Thaleischweiler-Fröschen

Kein Gottesdienst in Höhfröschen.

Auflösung der Pfarrei: Pfarrerehepaar Frölich-Emmerich befindet sich seit 01.09.2022 im Ruhestand. Damit wurde die Pfarrei Höheinöd-Hermersberg aufgelöst. Die Kirchengemeinde Höheinöd wird der Pfarrei Thaleischweiler-Fröschen zugeordnet, die von Pfarrerin Hannah Wirth, Thaleischweiler-Fröschen (Tel.: 06334-1248) geleitet wird. Die Kirchengemeinde Hermersberg-Weselberg wird der Pfarrei Wallhalben-Herschberg zugeordnet, deren Pfarrerin Frau Armbrust-Stepponat, Herschberg (Tel.: 06375-388 93 66) ist.



Prot. Pfarramt Schmalenberg

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg
Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg
Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.
pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de
www.pfarramt-schmalenberg.de



Sonntag, 18. September 2022 (14. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg mit **Lektor Martin Rathke**

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg mit **Lektor Martin Rathke**

10:30 Uhr Kindergottesdienst in Geiselberg mit dem **KiGo-Team**

Sonntag, 25. September 2022 (15. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg mit **Lektorin Kathrin Beck**

10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg mit **Lektorin Kathrin Beck**

Sonntag, 2. Oktober 2022 (Erntedankfest)

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg mit Abendmahl mit **Pfarrer Walter Becker**

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-38. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel. 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 1.1.2022. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Sonntag, 9. Oktober 2022 (Erntedankfest)

09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg mit Abendmahl mit **Pfarrer Walter Becker**

11:00 Uhr Gottesdienst in Geiselberg mit Abendmahl mit **Pfarrer Walter Becker**
Änderungen vorbehalten; über Änderungen informieren wir in den Gottesdiensten.

Termine und Hinweise: In den Gottesdiensten gilt aktuell keine Maskenpflicht. Bei Bestattungen gelten die Regelungen der Ortsgemeinden für den jeweiligen Friedhof. Zuständig für Fragen der Geschäftsführung ist das prot. Pfarramt und Pfr. David Gippner (Kontakt s. Waldfischbach), für Kasualien wie Taufen, Trauungen und Bestattungen Pfr. Walter Becker (06331/2062590).
Vakanvertretung: Protestantisches Pfarramt Waldfischbach - Friedhofstraße 12 - 67714 Waldfischbach-Burgalben. Tel. 06333/2568 Fax: 06333/955443.



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden,
Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de



Sonntag, 18. September 2022: 10.00 Uhr Schopp, mit Taufen

11.05 Uhr Queidersbach, Grillplatz Falkenstein

„5 nach 11...Gottesdienst am Grillplatz „Zum Falkenstein“ in Queidersbach! Am Sonntag, 18. September 2022

Sitzung des Presbyteriums: Donnerstag, 15.9.22 um 19.30 Uhr in Linden.

Kleidersammlung für Bethel +++ Jetzt schon Kleider sammeln!

Vom 10. Oktober bis 15. Oktober 2022. Kleidung bitte NICHT in Kartons verpacken, der Umwelt zuliebe möglichst gebrauchte Plastiktüten verwenden. Kleidung bitte nur im angegebenen Zeitraum an den Sammelstellen abgeben. Weitere Informationen folgen.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller): Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

KunstTreff. AUSSTELLUNG 2022



Ursula Jekel



Skulpturen Renate Faust

Heimattmuseum, Hauptstr. 112, Waldfischbach - Burgalben

Samstag 24. September

14.00 – 18.00 Uhr

Sonntag 25. September

11.00 – 18.00 Uhr



Keramik Michaela Würtz

Präsentiert werden Werke in unterschiedlichen Techniken

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch

Rainer Burmeister, Peter Clemens, Heidi Decker,
Renate Faust, Marianne Hauser, Ursula Jekel,
Ilse Scheid, Karl Scheid, Susanne Schiel,
Carina Würtz, Michaela Würtz.

Eintritt frei

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens

Nach der Schule ins Ausland - Online-Veranstaltung der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens am 22. September um 16.00 Uhr.

Nach der Schule ins Ausland zu gehen ist eine beliebte Möglichkeit, die ersten Monate nach der Schulzeit sinnvoll zu überbrücken. Einen Überblick über die zahlreichen Wege ins Ausland, sowie Tipps zu Auswahl und Planung des Auslandsaufenthaltes, bietet die Online-Informationsveranstaltung der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens am Donnerstag, 22. September 2022 um 16.00 Uhr. Eine Anmeldung per E-Mail an Kaiserslautern.BiZ@arbeitsagentur.de ist erforderlich. Nach erfolgter Anmeldung wird einige Tage vor der Veranstaltung der Link zur Teilnahme zugesendet. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung gibt's in der Veranstaltungsdatenbank der Agentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen.

Mehrgenerationenhaus

Silver Surfer-Treff: Basiswissen, Hilfe bei bestehenden Problemen und Fragestellungen. Donnerstags 10:00 bis 11.30 Uhr, Pro Kurs max. 3 Teilnehmer. Anmeldung erforderlich per Mail an mgh@ghgimasb.de oder telefonisch/ per WhatsApp unter: 06333/ 2766763 oder 0178/ 5076590

Musikalisches Beisammensein mit Roland Kissing für Jung und Alt

Musikalische Nachmittage begleitet durch Gitarre oder Ukulele. Wann: ab 07.09. jeden zweiten Mittwoch im Monat (im Winter ggf. öfter). Uhrzeit: ab 16:00 Uhr, Wo: Mehrgenerationenhaus, Bahnhofstraße 1, alte AOK. Um Voranmeldung zur besseren Planung wird gebeten, spontane Teilnehmer*innen sind aber jederzeit auch herzlich willkommen!

Saisonales Basteln für Kinder ab 8 Jahren: Perlen, Fädeln und Bügelperlen. **Termine: Mo: 19.09., 15:00 – 18:00 Uhr**, Kosten: 5 €, Ort: alte AOK, Bahnhofstr. 1, Anmeldung erforderlich!

Heltersberg

Heimatverein Heltersberg

Ortsgruppe im Pfälzerwaldverein: www.pww-heltersberg.de

Öffnung Vereinsheim: Sa: ab 14:30 Uhr, So: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

18.09.2022, Monatswanderung September: Treffpunkt und Abmarsch ist um 10 Uhr am Vereinsheim. Für Unterwegs bitte Rucksackverpflegung mitnehmen. Der Abschluss hat das Motto „Grillen an der Hütte“.

Landfrauen Heltersberg

Kochkurs: Die Landfrauen Heltersberg veranstalten am **Mittwoch, den 21.09.2022 um 19.00 Uhr** im Hensel'schen Anwesen einen Kochkurs zum Thema „Salate und Beilagen für Feiern und Grillpartys - Öle, Essig und Bitterstoffe in der Ernährung“. Nicht-Mitglieder können gegen eine Gebühr und einer Lebensmittelumlage teilnehmen. Mitglieder entrichten nur die Lebensmittelumlage. Bitte melden Sie sich bis spätestens Montag, den 19.09.2022 an. Email: Landfrauen-Heltersberg@gmx.de, Tel.: 06333/63273

Bitte mitbringen: Teller, Besteck (Gabel, Löffel, Messer)

Gesangverein Gemütlichkeit Heltersberg

Next Generation meets friends: Am **1.10.2022** lädt der junge Chor des Gesangsvereins Gemütlichkeit Heltersberg um 19.00 Uhr zur Fortsetzung von „Next Generation meets friends“ in die Festhalle Heltersberg ein. In diesem Jahr sind 3 Chöre der Pfalz zu Gast bei Next Generation: **Mixed Generation** aus Harthausen, **Take Four** aus Oppau, **Tonart** aus Hochstadt. Einlass ist ab 18.00 Uhr.

TuS 06 Heltersberg

Laufabteilung

26. Rietburglauf - 4,8 KM / 420 Hm - 10.09.2022

Platz	Name	Zeit	AK	AK-Rang
1.	Könnel, Tim	31:16,0	M20	1
6.	Heuer, Tom	36:54,0	M50	1
16.	Tindall, Andy	39:38,0	M60	1
20.	Binder, Jürgen	40:33,0	M60	2
73.	Kriegshäuser, Dieter	55:25,0	M65	4

Vorankündigung: Am 3. Oktober findet auf dem Sportgelände in Heltersberg die Pfalzmeisterschaft im Crosslauf statt. Näher Informationen finden Sie auf der Homepage des TuS 06 Heltersberg.

Hermersberg

Landfrauenverein Hermersberg

Seniorenachmittag am 18.09.2022: Für den Seniorenachmittag am Sonntag, den 18.09.2022 übernehmen wir wie gewohnt die Bewirtung. Dazu benötigen wir Hilfe von den Mitgliedern. Freitag ab 18.00 Uhr – Kuchen backen und Tische richten. Samstag ab 13.00 Uhr – Kuchen verzieren. Sonntag ab 12.00 Uhr – Bewirtung. Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Ausflug zum Kloster Machern am 22.09.2022: Den für Donnerstag, den 22.09.2022 geplanten Ausflug zum Kloster Machern müssen wir leider man-

gels Interesse absagen.

Kochkurs am 29.09.2022: Kochkurs „Flying Dinner“ am Donnerstag, den 29.09.2022, Beginn 19.30 Uhr. Wir treffen uns wie gewohnt in der Schulküche. Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

SV Hermersberg

FR, 09.09. A-Jugend VFR Kaiserslautern – SG SVH/Trippstadt **0:8 (0:4)**

Torschützen: 0:1/0:6 Norman Weis, 0:2 Niklas Lelle, 0:3/0:5 Marco Schwarz, 0:7

Maurice Fuhrmann, 0:8 Tim Juner

SO, 11.09., SG Petersberg/Fehrbach II – SVH II **0:4 (0:3)**

Torschützen: 0:1 Nico Maier, 0:2/0:3 Lukas Rennig, 0:4 Niklas Kunow

SQ, 11.09., FC Bienwald Kandel – SVH I **4:0 (2:0)**

NÄCHSTE SPIELE

SO, 18.09., 12:45 Uhr SVH II – SG Weselberg/Linden II

SO, 18.09., 15:15 Uhr SVH I – FC Speyer I

Kreis Pokal U32

FR, 16.09., 18:30 Uhr FK Clausen – SVH Oldies

Kreis Pokal

MI, 21.09. 19:00 Uhr SVH II – SC Busenberg I

Jugendspiele Sept. Saison 2022/23

A-JUGEND

FR, 09.09. VFR Kaiserslautern – SG SVH/Trippstadt **0:8**

FR, 16.09. 20:00 Uhr SG SVH/Trippstadt – TuS Bolanden

FR, 23.09. 19:00 Uhr FV Rockenhausen/Gerbach – SG SVH/Trippstadt

B-JUGEND

SA, 10.09. JFV Pfälzer Bergland – SG SVH/Trippstadt **7:2**

C-JUGEND

SA, 10.09. SG Hermersberg/Trippstadt – SV Ixheim **1:5**

SA, 17.09. 16:00 Uhr SG Hermersberg/Trippstadt – SV RW Pirmasens

D-JUGEND

SA, 10.09. SVH II – JSG Erfweiler/Wasgau II **0:0**

SA, 10.09. JSG Otterbach/Erlenbach – SVH I **1:4**

SA, 17.09. 14:45 Uhr SVH I – SV Morlautern

SA, 17.09. 14:45 Uhr JSG Lemberg/Ruppertsweiler II – SVH II

E-JUGEND

SA, 10.09. JSG Petersberg I – SVH **8:2**

SA, 17.09. 13:15 Uhr JSG Wiesbach/Sickinger Höhe – SVH

MI, 21.09. 18:00 Uhr SVH – JSG Heltersberg/Geiselberg

F-JUGEND

SA, 10.09. FV Münchweiler II – SVH I o.E.

G-JUGEND

SA, 10.09. JSG Petersberg – SVH o.E.

Höheinöd

Schachclub Höheinöd

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 am **Samstag, den 24.09.2022 um 17 Uhr**, in 66989 Höhrfroschen, Kelterweg 6.

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung, Totengedenken; TOP 2: Bericht der Vorsitzenden; TOP 3: Kassenbericht; TOP 4: Bericht der Kassenprüfer; TOP 5: Aussprache zu den Berichten; TOP 6: Entlastung der Vorstandschaft; TOP 7: Spielsaison 2022/23; TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns über ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Im Anschluss können wir, im Rahmen eines kleinen Grillfestes, noch ein paar Stunden zusammen verbringen. Eingeladen sind natürlich auch eure Partner. Sollte zu dem Termin sehr ungünstiges Wetter vorhergesagt sein, müssten wir kurzfristig umdisponieren. Für die Planung werde ich mitte der 38. Kalenderwoche die Teilnehmerzahl ermitteln. Bis dahin sollte jeder schon wissen ob das mit dem Termin klappt. Unsere Mitglieder die nicht in der WhatsApp-Gruppe sind werde ich telefonisch abfragen.

Horbach

KFD Horbach

Pizza zum abholen: Die KFD Horbach bietet am **23. September 2022 ab 17.00 Uhr** Pizza zum abholen am Dorfgemeinschaftshaus in Horbach an. Ab 14.00 Uhr nehmen wir ihre Bestellung entgegen. Rufen sie uns an unter der Telefon Nr. 64756. Wie immer ist der Erlös für soziale, und caritative Zwecke bestimmt. Wir und Sie beachten die geltenden Corona-Regeln, damit Sie die Pizza ohne Reue genießen können. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.

Schmalenberg

MGV 1875 Schmalenberg „gemischter Chor“

Wir laden ein zum traditionellen herbstlichen Liederabend am **24.09.2022 um 20 Uhr** in der Holzlandhalle Schmalenberg. Mitwirkende Chöre werden nebst dem MGV Schmalenberg der Frauenchor aus Herschberg, der Männergesang-

verein Peppenkum sowie der Chorgemeinschaft Liederkrans Waldfischbach/Gesangverein Steinalben. Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Der Einlass in die Halle beginnt um 19 Uhr. Für alle, die vielleicht Interesse haben mit uns zu singen - Unsere Chorproben finden freitags ab 20.00 Uhr im Rathaus statt. Wir freuen uns auf neue Sängerinnen und Sänger.

TUS Schmalenberg

SG Trippstadt/Schmalenberg II - Frankenstein/Weidenthal in Frankenstein
5:0 (Jörg 4, Heimfarth 1)

TSG Trippstadt - SG Eppenbrunn in Eppenbrunn
1:6 (Placzek)

Nächste Spiele:

Mittwoch, 14.09.2022 um 19.00 Uhr

SG Trippstadt/Schmalenberg II - FC Otterbach II - in Otterbach (Kreispokalspiel)

Sonntag, 18.09.2022 beide Spiele in Schmalenberg

SG Trippstadt/Schmalenberg II - FC Otterbach II - 13.15 Uhr

TSG Trippstadt - SV Battweiler - 15.30 Uhr

Vorschau:

Die **Mitgliedersammlung 2022** findet am **Donnerstag, den 29. September um 20.00 Uhr** im Sportheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Bericht des 1. Vorsitzenden; 4. Berichte der Spielleiter; 5. Kassenbericht; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung der Vorstandschaft; 8. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
Einladung ergeht an alle Mitglieder

Waldfischbach-Burgalben

SG Waldfischbach Kindertraining

Die **Sommerpause ist beendet**: Ab 30.08.2022 findet wieder Kindertraining auf dem Sportplatz der SGW auf dem Galgenberg statt: Alle Jungs und Mädchen im Alter von ca. 4 - 9 Jahren sind herzlich eingeladen mitzumachen. Immer diens-

tags, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr. Unsere Übungsleiter Maxi, Stefan und Rudi freuen sich auf euch! Kontakt Maxi: 0176 63060 435, Kontakt Stefan: 0152 5517 8562, Kontakt Rudi: 06333 2636

Fußball

B-Klasse

TUS/DJK Pirmasens - SpVgg Waldfischbach-Burgalben II

5:2

Tore: L. Lahner, D. Jörg

Bezirksliga

SV Battweiler - SpVgg Waldfischbach-Burgalben I

0:4

Tore: J. Lüscher (2), S. Kuhnhardt, J. Wollenschläger

VORSCHAU

Freitag, den 15.9.2022

Ü32 Senioren - Kreispokal

19.00h SpVgg Waldfischbach-Burgalben - TUS Leimen

Spielort: Burgalben

Samstag, den 16.9.2022

B-Klasse: 15.00h SpVgg Waldfischbach-Burgalben II - SV Erlenbrunn

Bezirksliga: 17.00h SpVgg Waldfischbach-Burgalben I - SG Knopp

Beide Spiele finden in Burgalben statt

SV Burgalben

Boialwer Kerb: Bitte notiert Euch das dritte September-Wochenende (16. bis 18.09.). Hier findet wieder die Boialwer Kerb am Schulland statt.

Seniorenturnen: Leider wurden wir von der Verbandsgemeinde informiert, dass die Bruchwiesenhalle nicht wie zugesagt ab dem 05.09. wieder für den allgemeinen Schul- und Freizeitsport geöffnet wird. Der Öffnungstermin wird kurzfristig auf unbestimmte Zeit verschoben. Somit liegt es leider weiterhin nicht in unserer Macht, dass die Seniorengymnastik nach zwei Jahren Pause wieder aufgenommen wird. Daher können wir momentan nur abwarten, bis die Halle wieder freigegeben wird.

Service

Wasser

Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:

während der Öffnungszeiten: **06334/441208**

nach Dienstschluss: **06375/6149**

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben **0631/3723-301**

Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig. Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben) **0631/3723-301**
0800/797777

Waldfischbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas

0800/1003448

Gemeindewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr

Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100

Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr

Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200

Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg

Tel. 06333/65935

Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr + 13-16.30 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr

Waldfischb.-Burgalben

Tel. 06333/2937

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr

Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders

Tel. 06333/5510

Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr

Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstraße 44

Wir sind jeden Mittwoch von 9 - 11 Uhr für Sie da.

Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet:

16. und 30. September

Weitere Informationen:

Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann,

Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr

0172-6771538

Bürgermail:

buergetelefon@b-w-b.de

WIR KAUFEN

**Wohnmobile
+
Wohnwagen**

Tel. 03944 - 36160

www.wm-aw.de, Fa.

10699104_20_1

Wir zahlen 50,- € und mehrere

100,- € für PKW & Busse (bis 1.000,- €)

Autoverwertung Demand

☎ 06341 / 968510 Im Wolfsangel 7 • Landau

10505791_70_13